

Veröffentlichung vorläufige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2026/2027

Vorbemerkungen:

1. Personalausgabenanteile der Lehrkräfte und der Sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht

Die Personalausgabenanteile für das Schuljahr 2026/2027 sind unter Berücksichtigung folgender Parameter berechnet worden.

- 1.1. Bruttojahresgehälter

Die Bruttojahresgehälter für das Schuljahr 2026/2027 zur Berechnung der vorläufigen Schülerausgabensätze sind auf Basis der Bruttojahresgehälter des Schuljahres 2025/2026 mit einer Steigerung von rund 1 % prognostiziert worden.

- 1.2. Bedarfserhöhende Faktoren

Für die Berechnung der Personalausgabenanteile für das Schuljahr 2026/2027 wurden die bedarfserhöhenden Faktoren des Schuljahres 2025/2026 verwendet.

2. Personalausgabenanteil Schulverwaltungsassistenten

Für die Berechnung der vorläufigen Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2026/2027 wurde der Personalausgabenanteil für Schulverwaltungsassistenten für allgemeinbildende Schulen und für die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeit in Höhe von 30,54 Euro des Schuljahres 2025/2026 sowie für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur in Höhe von zwei Fünftel dieses Betrages (12,22 Euro) verwendet.

3. Sachausgabenanteile

Die im § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG für das Schuljahr 2025/2026 festgesetzten Beträge sind für das Schuljahr 2026/2027 um 1% gesteigert worden. Für die endgültigen Schülerausgabensätze erfolgt im nächsten Jahr eine Neuberechnung mit den dann zur Verfügung stehenden aktuellen Daten.

Für Schülerinnen und Schüler mit durch die Schulaufsichtsbehörde festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Vollzeitausbildung an Berufsschulen und berufsbildenden Förderschulen erhält der Schulträger den Sachausgabenanteil für die allgemeinbildende Förderschule (§ 14 Absatz 6 Nr. 2 bis 8 SächsFrTrSchulG), die die Schülerin/der Schüler aufgrund ihres/seines Förderbedarfs besuchen würde. Für Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung sind in der nachfolgenden Tabelle im Teil 3 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 bis 4 bei den Berufsschulen und berufsbildenden Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur die Personalausgabenanteile am Schülerausgabensatz (Seiten 5 bis 7) angegeben. Die Sachausgabenanteile sind im Unterabschnitt 5 (Seite 7) abgebildet.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen an einer Berufsfachschule für Physiotherapie (siehe Teil 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nummer 9 auf Seite 8).

4. Änderung von Stundentafeln im allgemeinbildenden Bereich

Folgende Stundentafeln ändern sich zum 1. August 2026

- Grundschule
- Förderschule Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschule Förderschwerpunkt Hören
- Förderschule Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung
- Förderschule Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschule Förderschwerpunkt Sprache
- Gemeinschaftsschule

Mit Ausnahme der Förderschule Förderschwerpunkt Sprache steigt die Anzahl der Unterrichtsstunden.

Diese Änderungen wurden bei der Berechnung der vorläufigen Schülerausgabensätze berücksichtigt.

5. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

Teil 1: Allgemeinbildende Schulen, Schülersatz in EUR pro Jahr	
1. Grundschule	
a) Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	6.205,00
b) Grundschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	7.255,00
2. allgemeinbildende Förderschule	
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	36.265,00
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	26.590,00
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	33.100,00
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	24.440,00
e) Förderschule für Hörgeschädigte	26.505,00
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	23.325,00
g) Förderschule für geistige Entwicklung	39.715,00
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	26.550,00
i) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	25.490,00
j) Förderschule zur Lernförderung	14.135,00
k) Förderschule zur Lernförderung – Bildungsgang Berufsreife	16.610,00
l) Sprachheilschule	17.145,00
m) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	24.000,00
n) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	23.330,00
o) Klinik- und Krankenhausschule	10.240,00
p) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	14.670,00
3. Oberschule	
a) Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	7.710,00
b) Oberschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	9.135,00
4. Gymnasium	
a) Gymnasium	8.250,00
b) Gymnasium - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	9.135,00
5. Gemeinschaftsschule	
a) Gemeinschaftsschule	7.340,00
b) Gemeinschaftsschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.400,00

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Förderschwerpunkt Sehen	30.100,00
2. Förderschwerpunkt Hören	24.915,00
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	39.715,00
4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	26.020,00
5 Förderschwerpunkt Sprache	17.145,00
6 Förderschwerpunkt Lernen	14.135,00
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	23.665,00

Teil 3: Berufsbildende Schulen	
Abschnitt 1 Berufsschule und berufsbildende Förderschule	
Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Schülerausgabensatz</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf¹	
1. Berufsvorbereitungsjahr	8.005,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.395,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	7.815,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.360,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	6.970,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	5.900,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	7.010,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	7.010,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	2.665,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	2.665,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	2.665,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.740,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.765,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.775,00
Unterabschnitt 2: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgabenanteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung (lernzielgleich)³, körperlich und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung	
1. Berufsvorbereitungsjahr	10.825,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.815,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	10.655,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.840,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	11.180,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	8.515,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	11.220,00

¹ Schülerinnen und Schüler ohne durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

² Schülerinnen und Schüler mit durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

³ Bei lernziendifferenzierter Beschulung an einer Berufsschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt die Finanzierung mit dem Schülerausgabensatz für die inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teil 2 Nummer 3)

8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	11.220,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	4.260,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	4.260,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	4.260,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.435,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.495,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.510,00
Unterabschnitt 3: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgaben-anteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² in den Förderschwerpunkten Hören oder Sprache	
1. Berufsvorbereitungsjahr	21.460,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	15.490,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	21.280,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	5.675,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	22.160,00
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	16.665,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	22.200,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	22.200,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	8.510,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	8.510,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	8.510,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	8.865,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	8.980,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	9.015,00
Unterabschnitt 4: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgaben-anteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² im Förderschwerpunkt Sehen	
1. Berufsvorbereitungsjahr	25.700,00
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	18.545,00
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	25.530,00
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	6.810,00
5. Berufsgrundbildungsjahr	26.550,00

6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	19.920,00
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	26.595,00
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	26.595,00
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	10.210,00
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	10.210,00
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	10.210,00
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.635,00
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.780,00
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.820,00
Unterabschnitt 5: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, Sachausgabenanteil in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf²	
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)	6.987,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)	6.220,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)	7.437,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)	9.631,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)	4.135,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)	5.426,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)	6.924,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)	2.794,80
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)	2.488,00
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)	2.974,80
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)	3.852,40
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)	1.654,00
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)	2.170,40
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)	2.769,60
Abschnitt 2: Berufsfachschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe	
1. Pflegehilfe	6.130,00
2. Medizinische Dokumentationsassistenten	6.665,00
3. Sozialwesen	7.125,00

Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe	
1. Diätassistentenz	6.885,00
2. Ergotherapie	6.415,00
3. Logopädie	4.995,00
4. Medizinisch-technische Assistenz	
a) Medizinisch-technische Laborassistentenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	7.235,00
b) Medizinisch-technische Radiologieassistentenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.665,00
c) Medizinisch-technischer Assistenz für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.100,00
d) Veterinär-medizinisch-technische Assistenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	7.120,00
5. Medizinische Technologie	
a) Medizinische Technologie für Laboranalytik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.845,00
b) Medizinische Technologie für Radiologie (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.845,00
c) Medizinische Technologie für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.590,00
d) Medizinische Technologie für Veterinärmedizin (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.845,00
6. Orthoptik	5.275,00
7. Physiotherapie	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	6.290,00
b) Physiotherapeut	6.860,00
8. nur <u>Personalausgabenanteil</u> für Schüler an einer Berufsfachschule für Physiotherapie mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sachausgabenanteil siehe Abschnitt 1 Unterabschnitt 5 Nummer 1)	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	22.225,00
b) Physiotherapeut	24.555,00
9. Pharmazeutisch-technische Assistenz	8.410,00
10. Podologie	6.850,00
11. Notfallsanitäter	5.590,00
12. Anästhesietechnische Assistenz	5.650,00
13. Operationstechnische Assistenz	5.650,00
14. Investitionszuschuss gemäß § 14 Absatz 7 Satz 1 SächsFrTrSchulG für die Berufsfachschule für Pflegeberufe	330,00
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer	
1. Geigenbauer	7.430,00

2. Handzuginstrumentenmacher	7.280,00
3. Zupfinstrumentenmacher	7.430,00
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher	
Uhrmacher	7.430,00
Abschnitt 3: Fachschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung	
1. Kommunikationsdesign	7.200,00
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen	
1. Heilerziehungspflege	5.990,00
2. a) Sozialpädagogik	5.990,00
b) Sozialpädagogik (einjährige verkürzte Vollzeitausbildung)	5.635,00
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik	
1. Bautechnik	7.200,00
2. Bekleidungstechnik	7.200,00
3. Bergbautechnik	7.200,00
4. Bohrtechnik	7.200,00
5. Chemietechnik	7.200,00
6. Elektrotechnik	7.200,00
7. Fahrzeugtechnik	7.200,00
8. Farb- und Lacktechnik	7.200,00
9. Feinwerktechnik	7.200,00
10. Geologietechnik	7.200,00
11. Gießereitechnik	7.200,00
12. Holztechnik	7.200,00
13. Informatik	7.200,00
14. Kälte- und Klimasystemtechnik	7.200,00
15. Kunststofftechnik	7.200,00
16. Lebensmitteltechnik	7.200,00
17. Maschinentechnik	7.200,00
18. Mechatronik	7.200,00
19. Medizintechnik	7.200,00
20. Metallbautechnik	7.200,00
21. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	7.200,00
22. Textiltechnik	7.200,00

Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft	
1. Betriebswirtschaft	6.630,00
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	7.200,00
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule	
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Landwirtschaft	4.600,00
b) Hauswirtschaft	4.525,00
c) Gartenbau	4.680,00
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt	
aa) Gartenbau	5.570,00
bb) Garten- und Landschaftsbau	5.645,00
cc) Landbau	5.645,00
dd) Umwelt und Landwirtschaft	5.495,00
b) Agrarwirtschaft	5.645,00
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife (bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung)	
1. Fachbereich Gestaltung	150,00
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	380,00
3. Fachbereich Technik	150,00
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	305,00
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	225,00
Abschnitt 4: Fachoberschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	6.970,00
2. Gestaltung	6.970,00
3. Gesundheit und Soziales	6.970,00
4. Technik	6.970,00
5. Wirtschaft und Verwaltung	6.970,00
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	5.900,00
2. Gestaltung	5.900,00
3. Gesundheit und Soziales	5.900,00
4. Technik	5.900,00

5. Wirtschaft und Verwaltung	5.900,00
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	7.870,00
Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Abendoberschule	4.360,00
2. Abendgymnasium	6.955,00
3. Kolleg	8.500,00